

Besuch Berliner Parlamentarier in den Vereinten Nationen

Eine Gruppe von 11 Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses, unter Führung des Präsidenten Otto Bach, besuchte am Ende einer Rundreise durch die Vereinigten Staaten die Vereinten Nationen. Die Gruppe, in der die drei Parteien des Abgeordnetenhauses vertreten waren, wurde vom amtierenden deutschen Beobachter bei den Vereinten Nationen, Professor Fritz Caspari, zu einem Informationsgespräch empfangen, dem sich ein von Professor Caspari gegebenes Essen in der UNO und ein Rundgang durch das UNO-Gebäude anschlossen.

Gedenktafel für Max Beer

Zu Ehren des langjährigen, am 27. Oktober 1965 im Alter von 79 Jahren verstorbenen Korrespondenten unserer Zeitschrift ist im Presseklub im Hauptgebäude der Vereinten Nationen in New York eine Gedenktafel angebracht worden. Dr. Beer war zeitweise Präsident des Verbandes der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Korrespondenten. Als solcher hatte er wesentlichen Anteil an der Errichtung des Presseklubs: Einen dem früheren Presseklub des Völkerbundes gehörigen Goldfonds, der in das Eigentum der UNO übergegangen und lange Zeit eingefroren war, bekam Dr. Beer durch einen Vertrag mit dem seinerzeitigen Generalsekretär Dag Hammarskjöld im Jahre 1955 frei. Generalsekretär U Thant, andere leitende Persönlichkeiten der UNO und führende Journalisten wohnten der jetzigen Zeremonie bei. U Thant hielt eine kurze Ansprache, auf die der anwesende Sohn des Geehrten, Dr. Ferdinand Beer, mit einigen Dankesworten erwiderte. (Siehe VN Heft 1/63 S. 3 und 4, und VN Heft 6/65 S. 212.)

19. Weltgesundheitsversammlung in Genf

Auf der 19. Weltgesundheitsversammlung, die vom 3. bis 20. Mai 1966 unter Teilnahme von rund 550 Delegierten, Beratern und Beobachtern aus 119 Ländern in Genf stattfand, war die Bundesrepublik Deutschland durch eine 11köpfige Delegation vertreten, die zu Beginn der Konferenz von Bundesministerin Dr. Schwarzhaupt und später von Ministerialdirektor Dr. Stralau (Bundesgesundheitsministerium) geleitet wurde. Ferner gehörten ihr Ministerialrätin Dr. Daelen (BMGes), der Leiter der Deutschen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Genf, Botschafter Dr. von Keller, Senatsdirektorin Dr. von Renthe-Fink, Berlin, Ministerialrat Dr. Danner (BMGes) und Professor Dr. Koller, Universität Mainz, an. - In der allgemeinen Debatte der Weltgesundheitsversammlung ergriff Bundesministerin Dr. Schwarzhaupt unter den ersten Rednern das Wort. Sie befaßte sich insbesondere mit den Problemen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, der Reinhaltung von Wasser und Luft, den Aus- und Fortbildungsprogrammen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Schaffung eines Warnsystems für schädliche Nebenwirkungen von Arzneimitteln. - Der Plafond des Haushaltsvoranschlags der Weltgesundheitsorganisation für 1967, der von der Versammlung gebilligt wurde, weist Ausgaben in Höhe von 51,5 Millionen US-Dollar auf. Ferner wurden die Prozentsätze, die von den einzelnen Mitgliedstaaten als Beiträge aufzubringen sind, neu festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland steht mit 6,61 vH an dritter Stelle unter den Mitgliedsländern, und zwar nach den USA mit 31,20 vH und der Sowjetunion mit 13,30 vH und vor Großbritannien mit 6,43 vH und Frankreich mit 5,43 vH. Dieser Beitragsschlüssel wird unter Zugrundelegung des Pro-Kopf-Einkommens in den einzelnen Mitgliedsländern errechnet. - An einem der ersten Konferenztage fand die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes der Weltgesundheitsorganisation statt, das in Genf in der Nähe des Europäischen Sitzes der Vereinten Nationen errichtet worden ist. An der Inneneinrichtung haben sich etwa

70 Mitgliedstaaten mit Geschenken beteiligt. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine zweckmäßige, moderne Ausrüstung für den ärztlichen Dienst des Weltgesundheitsgebäudes mit Einrichtungen für Röntgen- und Laborräume sowie Arzt- und Schwesternzimmer gestiftet. - Anlässlich der Konferenz gab der Deutsche Vertreter bei den internationalen Organisationen in Genf, Botschafter Dr. von Keller, zu Ehren von Bundesministerin Dr. Schwarzhaupt einen Empfang für alle Delegationen, an dem unter anderem auch der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. M. G. Candau, und der Präsident der Versammlung, Dr. A. Sauter (Schweiz), teilnahmen.

Beratung von Grundstoff-Fragen in Genf

Vom 27. Juni bis 15. Juli 1966 trat in Genf der Ständige Unterausschuß des Grundstoffausschusses der Welthandelskonferenz zu seiner ersten Tagung zusammen. Der Unterausschuß hat die Aufgabe, die Entwicklung der internationalen Grundstoffmärkte zu beobachten und die Arbeiten des Grundstoffausschusses der Welthandelskonferenz vorzubereiten. - Außer der gegenwärtigen Situation der Grundstoffmärkte wurden auf der Tagung insbesondere Fragen der Organisation der Märkte behandelt. Diesen Erörterungen lagen Untersuchungen über Kakao, Gummi, pflanzliche Fette und Öle sowie über die Austauschverhältnisse (Terms of Trade) der Entwicklungsländer zugrunde. Da im Unterausschuß über die Zielsetzung der internationalen Verbände der Grundstoffmärkte jedoch keine Einigung erreicht werden konnte, soll diese Frage im Herbst dieses Jahres im Grundstoffausschuß weiter behandelt werden. - Ferner wurden vorbereitende Diskussionen über die Ausarbeitung eines Allgemeinen Abkommens über Grundstoffvereinbarungen geführt. Es handelt sich dabei um ein Rahmenabkommen, das die Grundsätze für den Abschluß einzelner Grundstoffabkommen enthalten soll. - An der Tagung nahmen 26 Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, teil. Die deutsche Delegation, in der das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesernährungsministerium vertreten waren, stand unter der Leitung von Botschaftsrat Dr. Kruse von der Deutschen Vertretung bei den internationalen Organisationen in Genf.

Höherer deutscher Kapitalanteil bei der Weltbank

Die deutsche Beteiligung am Grundkapital der Weltbank, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, der die Bundesrepublik Deutschland als Vollmitglied angehört, ist jetzt auf 1280 Mill. Dollar erhöht worden. Sie betrug im Jahre 1952 zum Zeitpunkt des deutschen Beitritts 330 Mill. Dollar. Im Zusammenhang mit einer allgemeinen Kapitalerhöhung im Internationalen Währungsfonds und der Weltbank stieg sie 1959 auf 1050 Mill. Dollar. Eine weitere Heraufsetzung des deutschen Kapitalanteils hat sich jetzt als Konsequenz der im Mai 1966 wirksam gewordenen Erhöhung der deutschen Quote im Internationalen Währungsfonds ergeben. Die Bundesrepublik Deutschland hat - entsprechend ständiger internationaler Übung im gleichen Verhältnis wie beim Internationalen Währungsfonds - 2300 zusätzliche Anteile am Kapital der Weltbank gezeichnet, wodurch die deutsche Beteiligung am Grundkapital dieser Finanzierungsinstitution jetzt auf 1280 Mill. Dollar angewachsen ist. - Diese Erhöhung ist mit Wirkung vom 30. Juni rechtskräftig geworden. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland unter den Anteilseignern der Weltbank nunmehr hinter den USA und Großbritannien an dritter Stelle vor Frankreich. Von dem Erhöhungsbetrag von insgesamt 230 Mill. Dollar ist 1 vH (2,3 Mill. Dollar oder 9,2 Mill. DM) im Zeitpunkt der Erhöhung eingezahlt worden. Weitere 9 vH des Erhöhungsbetrages (82,8 Mill. DM) werden im Laufe der nächsten Jahre freigegeben werden.

Fortsetzung Seite 134

Veranlagungsschlüssel für die Ausgaben der Vereinten Nationen¹

Mitgliedstaat	Prozent	Mitgliedstaat	Prozent
Vereinigte Staaten	31,91	Birma	0,06
Sowjetunion	14,92	Kuweit	0,06
Großbritannien	7,21	Sudan	0,06
Frankreich	6,09	Afghanistan	0,05
China	4,25	Ecuador	0,05
Kanada	3,17	Jamaika	0,05
Japan	2,77	Kongo (Leopoldville)	0,05
Italien	2,54	Libanon	0,05
Ukraine	1,97	Luxemburg	0,05
Indien	1,85	Tunesien	0,05
Australien	1,58	Albanien	0,04
Polen	1,45	Äthiopien	0,04
Schweden	1,26	Bolivien	0,04
Belgien	1,15	Burundi	0,04
Niederlande	1,11	Costa Rica	0,04
Tschechoslowakei	1,11	Dahome	0,04
Brasilien	0,95	Dominikanische Republik	0,04
Argentinien	0,92	Elfenbeinküste	0,04
Mexiko	0,81	El Salvador	0,04
Spanien	0,73	Gabun	0,04
Dänemark	0,62	Gambia	0,04
Ungarn	0,56	Guatemala	0,04
Österreich	0,53	Guinea	0,04
Südafrika	0,52	Haiti	0,04
Weißrußland	0,52	Honduras	0,04
Venezuela	0,50	Island	0,04
Norwegen	0,44	Jemen	0,04
Finnland	0,43	Jordanien	0,04
Neuseeland	0,38	Kambodscha	0,04
Pakistan	0,37	Kamerun	0,04
Jugoslawien	0,36	Kenia	0,04
Philippinen	0,35	Kongo (Brazzaville)	0,04
Rumänien	0,35	Laos	0,04
Türkei	0,35	Liberia	0,04
Chile	0,27	Libyen	0,04
Griechenland	0,25	Madagaskar	0,04
Kolumbien	0,23	Malawi	0,04
Vereinigte Arabische Republik	0,23	Malediven	0,04
Iran	0,20	Mali	0,04
Kuba	0,20	Malta	0,04
Bulgarien	0,17	Mauretania	0,04
Israel	0,17	Mongolische Volksrepublik	0,04
Nigeria	0,17	Nepal	0,04
Irland	0,16	Nicaragua	0,04
Portugal	0,15	Niger	0,04
Thailand	0,14	Obervolta	0,04
Malaysia	0,12	Panama	0,04
Marokko	0,11	Paraguay	0,04
Algerien	0,10	Rwanda	0,04
Uruguay	0,10	Sambia	0,04
Peru	0,09	Senegal	0,04
Ceylon	0,08	Sierra Leone	0,04
Ghana	0,08	Singapur	0,04
Irak	0,08	Somalia	0,04
Saudi-Arabien	0,07	Syrien	0,04

Mitgliedstaat	Prozent
Tansania	0,04
Togo	0,04
Trinidad und Tobago	0,04
Tschad	0,04
Uganda	0,04
Zentralafrikanische Republik	0,04
Zypern	0,04
	<hr/>
	100,00

Anmerkung:

1 Am 21. Dezember 1965 nahm die Vollversammlung mit 94 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 16 Enthaltungen den Voranschlag zum ordentlichen Haushalt des Jahres 1966 in Höhe von 121 567 420 US-Dollar an. Mit der Entschließung vom 21. Dezember 1965 hatte die Vollversammlung für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 den Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten am jeweiligen Haushalt festgelegt. Die Veranlagung erfolgt in Prozenten am Gesamtaufkommen. Somit entspricht die niedrigste Veranlagung eines Mitgliedstaates für das Finanzjahr 1966 dem Dollar-Gegenwert von 194 509 DM. Der Generalsekretär kann unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Beiträge von Mitgliedstaaten für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 auch in anderer als US-Währung entgegennehmen. Auch für Nichtmitglieder der Vereinten Nationen hat die Vollversammlung für die Jahre 1966 und 1967 eine Veranlagung in Prozenten festgelegt. Sie gilt für solche Staaten, die, ohne Mitglieder der UN zu sein, einzelnen Organen der UN angehören oder an einzelnen Tätigkeiten der UN mitwirken:

Bundesrepublik Deutschland	7,41
Schweiz	0,88
Republik Korea	0,13
Republik Vietnam	0,08
Liechtenstein	0,04
Monaco	0,04
San Marino	0,04
Vatikan	0,04

Die Bundesrepublik wird hiervon berührt bei ihrer Mitwirkung an der internationalen Rauschgiftbekämpfung, ihrer Zugehörigkeit zum Internationalen Büro für Todeserklärungen verschollener Personen, zur Wirtschaftskommission für Europa und zur Welthandelskonferenz.

Die Beteiligung der Bundesrepublik am Weltkinderhilfswerk (UNICEF) sowie an der Technischen Hilfe der UN und anderen UN-Körperschaften fällt nicht unter den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen.

Prinz Sadruddin Aga Khan in Bonn

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Prinz Sadruddin Aga Khan, stattete der Bundesregierung am 14. Juli 1966 seinen Antrittsbesuch ab. Der Bundespräsident empfing ihn zu einer Aussprache. Außerdem besuchte Prinz Sadruddin den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Schröder, den Bundesvertriebenenminister sowie den Bundesminister für Finanzen. Der Hohe Flüchtlingskommissar wies in seinen Gesprächen hauptsächlich auf die Probleme seines Amtes hin, die sich aus dem in letzter Zeit bedrohlichen Anwachsen der Flüchtlingsbewegung in Afrika und Asien ergeben. In Afrika werden augenblicklich über eine Dreiviertelmillion Flüchtlinge gezählt. In diesem Zusammenhang machte er auf die Flüchtlingsaktion 1966 aufmerksam, die in 18 europäischen Ländern für die Unterstützung in aller Welt wirbt und deren deutscher Schirmherr Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier ist. - Prinz Sadruddin ist von der letzten Vollversammlung für die Jahre 1966 und 1967 zum Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bestellt worden. (Siehe VN Heft 3/63 S. 85 und S. 106, VN Heft 1/66 S. 15 und S. 29, VN Heft 3/66 S. 77 ff.)

WFUNA-Vizepräsident Mamattah in Deutschland

Auf Einladung der Bundesregierung unternahm Mitte Juli der Vizepräsident des Weltverbandes der UN-Gesellschaften (WFUNA), Dr. Newlove Kodzo Mamattah, eine Informationsreise durch die Bundesrepublik Deutschland. Sie galt wesentlich der Unterrichtung über die Erwachsenenbildung und über die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Der Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg, Direktor Gaßmann, und der stellv. Vorsitzende, Regierungsdirektor Barthels, konnten Mr. Mamattah über die Aufgaben und Tätigkeiten des LV Baden-Württemberg ins Bild setzen. Anlässlich dieses Aufenthalts war Mr. Mamattah auf Einladung des Vorsitzenden Gast bei den Daimler-Benz-Werken in Stuttgart-Untertürkheim, wo er auch das bekannte Automobil-Museum der Firma besuchte (Siehe Bild S. 131 dieser Ausgabe.) Professor Dr. Erbe, der Vorsitzende des Bundesvorstands der DGVN empfing Mr. Mamattah im Landtag des Landes Baden-Württemberg und informierte ihn über das Verhältnis der Deutschen Gesellschaft zum Weltverband (WFUNA). Das Programm enthielt ferner u. a. den Besuch bei Kultusminister Hahn. - Weitere Kontakte zu Mr. Mamattah ergaben sich in München und Berlin mit den dortigen Landesverbänden, wo ihm jeweils deren besondere Probleme zur Kenntnis gebracht wurden.

Asiatische Entwicklungsbank gegründet - Starke Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

Die Satzung der Asiatischen Entwicklungsbank ist am 22. August 1966 in Kraft getreten und die Bank damit gegründet. An diesem Tag haben 15 Unterzeichnerstaaten, deren Erstzeichnung 675,6 Mill. Dollar oder 67,6 vH des vorgesehenen Stammkapitals der Bank von 1 Md. Dollar ausmachen, ihre Ratifikations- oder Annahmeprotokolle beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Zu den Unterzeichnerstaaten, die bis zu diesem Zeitpunkt ratifiziert haben, gehören mit Afghanistan, Indien, Japan, Korea, Malaysia, Nepal, Pakistan, Philippinen, Thailand und West-Samoa zehn »Regionale Staaten«, d. h. Staaten, die in den Aufgabenbereich der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Asien und den Fernen Osten fallen. Außerdem haben zu diesem Zeitpunkt fünf nichtregionale Unterzeichnerstaaten, nämlich Belgien, Dänemark, Kanada, Norwegen und die USA ratifiziert. Die Frist für die Hinterlegung der noch ausstehenden Ratifikationsurkunden läuft bis zum 30. September 1966. Die Ratifikationsurkunde der Bundesrepublik Deutschland wurde am 30. August 1966 hinterlegt. Damit wurde die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Bank. Der deutsche Kapitalanteil beläuft sich auf 34 Mill. Dollar. Er ist der zweithöchste der nichtregionalen Mitgliedstaaten (hinter dem Anteil der USA von 200 Mill. Dollar) und verleiht der Bundesrepublik ein Stimmrecht in der Bank von etwa 3,4 vH der Gesamtstimmrechte. - Die Asiatische

Entwicklungsbank wird ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich im Dezember dieses Jahres in Manila aufnehmen. Die Gründungsversammlung des Gouverneursrates, des höchsten Organes der Bank, ist für die Zeit vom 17. bis 19. Oktober 1966 in Teheran vorgesehen. (Siehe VN Heft 2/66 Seite 67.)

Sondersitzung des UNCTAD-Schiffahrtsausschusses in Genf

Vom 18. bis 22. Juli 1966 fand in Genf eine Sondersitzung des Schiffahrtsausschusses der Welthandelskonferenz (UNCTAD) statt. - Als einziger materieller Tagesordnungspunkt stand die Anfertigung von Studien über Höhe und Struktur der Frachtraten und Praktiken der Linienkonferenzen zur Debatte. Dies ist ein Anliegen der Entwicklungsländer, die die Frachtraten als von einschneidender Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit ihrer Produkte, insbesondere der von ihnen neu errichteten Industrien erzeugten Halb- und Fertigwaren, auf dem Weltmarkt ansehen.

Als Ergebnis seiner Beratungen verabschiedete der Ausschuss eine Entschließung, durch die das UNCTAD-Sekretariat beauftragt wird, eine Reihe von Untersuchungen zu diesem Fragenkomplex anfertigen zu lassen. In »Warenstudien« soll der Einfluß der Frachtraten auf die Absatzmöglichkeiten bestimmter Waren, in »Länderstudien« ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Entwicklungsländer untersucht werden. In »Routenstudien« sollen an Hand von Untersuchungen über eine oder zwei einfache Schiffahrtsrouten, die nur einige Häfen berühren und auf denen verhältnismäßig wenige Sorten von Gütern befördert werden, Kostenanalysen der Frachtraten erstellt werden. Ferner soll eine makroökonomische Studie die Bedeutung der Frachtraten als Kostenelement für den Außenhandel der Entwicklungsländer prüfen. Besonders umstritten war der Auftrag zur Durchführung von Routenstudien. Einige große Schiffahrtsnationen vertraten die Auffassung, daß derartige Untersuchungen - zumindest vor Fertigstellung der übrigen Studien - keine zuverlässigen Ergebnisse erbringen können. - Dem Ausschuss gehören 45 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, an. Die deutsche Delegation, in der das Auswärtige Amt, das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium vertreten waren, stand unter Leitung von Ministerialrat Dr. Krause (Bundesverkehrsministerium).

Wanderausstellung für UN-Briefmarken

Nachdem eine Wanderausstellung der UN-Postverwaltung durch die Vereinigten Staaten aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Vereinten Nationen im Jahre 1965 einen großen Erfolg erzielte, wird in diesem Jahr eine ähnliche Wanderausstellung durch das Genfer Büro der UN-Postverwaltung veranstaltet, die 18 europäische Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, besuchen wird. Von Wien kommend wird die Ausstellung am 15. September in München, am 18. und 19. September in Hannover und am 21. und 22. September in Hamburg gezeigt werden, um dann weiter nach Skandinavien zu gehen. Die Ausstellung gibt nicht nur ein Bild über die Entwicklung der UN-Briefmarken, sondern bietet auch Gelegenheit, UN-Briefmarken zu kaufen. Wie die UN-Postverwaltung mitteilt, konnten auf der vorjährigen Reise durch die USA die Kosten der Ausstellung durch die Briefmarkenverkäufe mehr als gedeckt werden.

Bundesrepublik ratifiziert »Tonband-Konvention«

Der amtierende Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, Professor Fritz Caspari, hinterlegte in der Rechtsabteilung der Vereinten Nationen die Ratifikationsurkunde über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem internationalen Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen, das am 26. Oktober 1961 in Rom unterzeichnet worden war. Deutschland ist als 10. Land der Konvention beigetreten. Die Konvention wird für die Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Landes Berlin, am 21. Oktober 1966 in Kraft treten.